

16. Mai 2014

Büro für Bauadministration

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

28

Staatsanwaltschaft 1 Luzern
Eichwilstrasse 2
Postfach 1662
6011 Kriens

Luzern, 14. Mai 2014

**Eingaben des Büros für Bauadministration, Urs Rüesch, dipl. Architekt
ETH/SIA, Bauökonom MAS, Zihlmattweg 1, 6005 Luzern, gegen den Gemein-
derat Ebikon wegen Zuwiderhandlung gegen das Wasserbaugesetz und das
Gesetz zum Schutz der Gewässer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Eingaben vom 19. November 2013, 18. Februar 2014 und 9. Mai 2014 an die Dienststellen Raum und Wirtschaft sowie Verkehr und Infrastruktur erhebt Urs Rüesch im Namen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 371, 684 und 2327, GB Ebikon, der einfachen Gesellschaft Wicki, Dr. Willy Wicki, Horw, und René Wicki, Eschenbach, verschiedene Vorwürfe gegen den Gemeinderat Ebikon. Er macht sinngemäss geltend, die Gemeindeverwaltung Ebikon habe auf den genannten Grundstücken ohne Bewilligung zwei Abwasserleitungen, einen "Bypass" und eine Verbauung erstellt. Der Gemeinderat sei wegen Zuwiderhandlung gegen das Wasserbaugesetz und das Gesetz zum Schutz der Gewässer strafrechtlich zu ahnden. Mit Eingabe vom 9. Mai 2014 wirft er der Gemeinde zudem Amtsmissbrauch, Verleumdung und üble Nachrede vor.

Gestützt auf § 12 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) lassen wir Ihnen - wie von Urs Rüesch beantragt - die Eingaben des Büros für Bauadministration samt Beilagen sowie die Stellungnahmen des Gemeinderats Ebikon zur Überprüfung und weiteren Bearbeitung hinsichtlich der strafrechtlich relevanten Vorwürfe zukommen.

Freundliche Grüsse



Mario Conca
Abteilungsleiter Baubewilligungen
Tel. direkt 041 228 51 82
mario.conca@lu.ch



Dr. iur. Sven-Erik Zeidler
Dienststellenleiter

Beilagen:

- Eingabe des Büros für Bauadministration vom 19. November 2013
- Stellungnahme des Gemeinderats Ebikon vom 20. Januar 2014
- Stellungnahme des Büros für Bauadministration vom 18. Februar 2014
- Stellungnahme des Gemeinderats Ebikon vom 28. März 2014
- Schreiben der Dienststelle rawi an das Büro für Bauadministration vom 30. April 2014
- Stellungnahme des Büros für Bauadministration vom 3. Mai 2014
- Stellungnahme des Büros für Bauadministration vom 9. Mai 2014

Kopie an:

- Büro für Bauadministration GmbH, Urs Rüesch, dipl. Architekt ETH/SIA, Bauökonom MAS, Zihlmatweg 1, 6005 Luzern
- Gemeinderat Ebikon, Riedmattstrasse 14, 6030 Ebikon
- Peter Möri, Rechtsanwalt und Notar, Frankenstrasse 18, Postfach, 6002 Luzern
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

bfbauad@bluewin.ch

Von: bfbauad@bluewin.ch
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2016 19:10
An: Schaerli Peter (peter.schaerli@ebikon.ch)
Cc: piamaria.brugger@ebikon.ch; nicole.imfeld@ebikon.ch;
'Marcel.Blaettler@ebikon.ch'
Betreff: WG: Sägerei Ebikon: Mängel Phase Ausschreibung
Anlagen: 114 BR Ebikon 20160124.pdf

a

Sehr geehrter Herr Schärli

Ich versuche seit längerem, Frau Nicole Imfeld per Mail zu erreichen. Sie antwortet jedoch nicht, noch ist von ihr oder von Frau Gemeindefreiberin Brugger eine Empfangsbestätigung zu erhalten.

Freundliche Grüsse
 Urs Rüesch
Büro für Bauadministration
 Zihlmattweg 1, 6005 Luzern
 Tel. 041 310 81 81, Fax 041 310 81 01

Von: bfbauad@bluewin.ch [mailto:bfbauad@bluewin.ch]
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2016 13:08
An: 'piamaria.brugger@ebikon.ch'
Betreff: WG: Sägerei Ebikon: Mängel Phase Ausschreibung

b

Sehr geehrte Frau Brugger

Ich hoffe, es geht Ihnen gut.

Frau Imfeld hat den Eingang untenstehender zwei Mails nicht bestätigt. Ist sie krank?

Freundliche Grüsse
 Urs Rüesch
Büro für Bauadministration
 Zihlmattweg 1, 6005 Luzern
 Tel. 041 310 81 81, Fax 041 310 81 01

Von: bfbauad@bluewin.ch [mailto:bfbauad@bluewin.ch]
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2016 10:55
An: nicole.imfeld@ebikon.ch; Schaerli Peter (peter.schaerli@ebikon.ch); Blättler Marcel
 <Marcel.Blaettler@ebikon.ch> (Marcel.Blaettler@ebikon.ch); 'piamaria.brugger@ebikon.ch'
Betreff: Sägerei Ebikon: Mängel Phase Ausschreibung

c

Sehr geehrte Frau Imfeld
 Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem meine Mail, die ich Ihnen vor einer Woche zugestellt habe, unbeantwortet blieb, bitte ich Sie um Eingangsbestätigung.

Für Ihre Mängelrüge gemäss meinem Schreiben vom 24.1.2016 (Beilage) ersuche ich Sie zu berücksichtigen, dass die Gesuchsteller Anspruch auf ein phasengerechtes Vorgehen haben. Vorliegend bedeutet das, dass sie in der aktuellen

Phase eine Mängelrüge erhalten dürfen, die sich darauf beschränkt, weshalb Sie den Gestaltungsplan jetzt nicht ausschreiben können.

Weil es dabei um einfache Fragen der formalen Kontrolle des Gesuchs geht, die bei einem Gesuch, das bereits vor drei Monaten eingereicht wurde sicher längst von Ihnen intern beantwortet sind, dürfen die Gesuchsteller eine solche Mängelrüge nun innert Tagen erwarten.

Freundliche Grüsse

Urs Rüesch

Büro für Bauadministration

Zihlmattweg 1, 6005 Luzern

Tel. 041 310 81 81, Fax 041 310 81 01

Von: bfbauad@bluewin.ch [<mailto:bfbauad@bluewin.ch>]

Gesendet: Dienstag, 19. Januar 2016 14:32

An: 'Imfeld Nicole'

Betreff: AW: Sägerei Ebikon: Einreichung Unterlagen zum Gestaltungsplan

(d)

Sehr geehrte Frau Imfeld

Ich habe Ihnen am 23. Oktober 2015 den Gestaltungsplan in seiner zweiten Fassung eingereicht. Dabei habe ich Sie auch gefragt, ob Sie weitere Unterlagen wünschen.

Beinahe zwei Monate später teilten Sie mir mit, dass Sie die Sonderbauvorschriften in einer ganz besonderen Form wünschen. Diese habe ich Ihnen vor einer Woche zugestellt.

Nachdem nun fürwahr genügend Zeit für die formelle Prüfung und das Einverlangen von weiteren Unterlagen vorhanden war, ist das Gesuch nun sofort nach den vom Regierungsrat in der Verordnung festgelegten Vorgaben öffentlich bekannt zu machen und zusammen mit den Beilagen öffentlich aufzulegen (Art. 193 PBG).

Die besonderen Umstände vorliegenden Gesuches – der Gestaltungsplan war bereits beim Kantonsgericht – habe ich Ihnen in meinem Schreiben vom 5. Januar 2015 nochmals erläutert.

Werden Sie den Gestaltungsplan nun in der Ausgabe des Kantonsblattes vom kommenden Samstag ausschreiben?

Freundliche Grüsse

Urs Rüesch

Büro für Bauadministration

Zihlmattweg 1, 6005 Luzern

Tel. 041 310 81 81, Fax 041 310 81 01

Von: Imfeld Nicole [<mailto:Nicole.Imfeld@ebikon.ch>]

Gesendet: Montag, 4. Januar 2016 17:24

An: 'bfbauad@bluewin.ch'

Cc: 'Roger Michelin'

Betreff: WG: Sägerei Ebikon: Einreichung Unterlagen zum Gestaltungsplan

(e)

Sehr geehrter Herr Rüesch

Einen guten Start ins neue Jahr möchte ich Ihnen als Erstes wünschen. Und gleich als Zweites kann ich Ihnen einige Terminvorschläge anbieten für die Besprechung der Inhalte des Gestaltungsplanes Sagi gemäss unten stehendem Mail und unserer Telefonbesprechung von vor Weihnachten.

Folgende Zeitfenster wären bei Herrn Michlon und mir möglich - vor der Besprechung des Gestaltungsplanes benötigen wir aber die entsprechenden Unterlagen sicher eine Woche vorher, um uns vorzubereiten können.

- 15. Jan VM
- 19. Jan VM
- 20. Jan VM
- 26. Jan 15.30 bis 17.30

Ich hoffe, Sie kommen mit der Zusammenstellung der Bestimmungen voran und bitte Sie um eine Rückmeldung zu den Terminvorschlägen.

Des Weiteren habe ich eine Rückmeldung seitens Kanton betreffend Gewässerraumbaulinie erhalten. Seitens Kanton soll die Gewässerraumbaulinie nach wie vor über das Gestaltungsplanverfahren laufen und nicht über das Wasserbauprojekt - Sie waren mit dem Punkt anlässlich unserer Telefonates vor Weihnachten nicht einverstanden und wollten die Frage nochmals mit dem Kanton klären. Der Plan Gewässerraumbaulinien vom 8.11.2013 bzw. die violette Gewässerraumbaulinie könnten wir in den Situationsplan des Gestaltungsplanes übertragen oder allenfalls auch wie von mir vorschlagen im Sinne eines zweiten Situationsplanes dem Gestaltungsplan hinzufügen. Allerdings sind inhaltlich noch einige Punkte offen, so dass aus Sicht Kanton der Plan so oder so noch bereinigt werden müsste. In dem Falle wäre eine Übertragung der Gewässerraumbaulinie in den Situationsplan vermutlich einfacher und zweckmässiger als die Anpassung von zwei Plänen. Die inhaltlichen Anpassungen können wir gerne an der geplanten Besprechung anschauen. Darf ich Sie um eine Rückmeldung auch zu der Thematik bitten?

Freundliche Grüsse

Nicole Imfeld
Leiterin Planung & Bau



Telefon direkt 041 444 02 42
nicole.imfeld@ebikon.ch

Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon
www.ebikon.ch

Von: Imfeld Nicole
Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2015 17:04
An: 'bfbauad@bluewin.ch'
Cc: 'Roger Michelon'
Betreff: AW: Sägerei Ebikon: Einreichung Unterlagen zum Gestaltungsplan



Sehr geehrter Herr Rüesch

Besten Dank für das konstruktive und freundliche Gespräch von eben. Wie besprochen sende ich Ihnen anbei das Muster des Bebauungsplan Obbilderns. Die formellen Anforderungen an einen Gestaltungsplan sind analog denjenigen an einen Bebauungsplan (Art. 7 PBV). Für den Gestaltungsplan Sagi benötigen wir ebenfalls die drei Dokumenttypen „Situationsplan“, „Sondernutzungsbestimmungen“ und „Planungsbericht“.

Besten Dank im Voraus für die Erarbeitung und Zustellung eines Entwurfs der Bestimmungen, den wir dann wie vereinbart Anfang 2016 gemeinsam besprechen und die nötigen Ergänzungen oder Anpassungen abstimmen können.

Freundliche Grüsse

Nicole Imfeld
Leiterin Planung & Bau



Telefon direkt 041 444 02 42
nicole.imfeld@ebikon.ch

Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon
www.ebikon.ch